

Bleuelhausen/Kaltenbach

Die Orte Gross- und Klein- «Pluwileshusirum» erscheinen erstmals in der Urkunde vom 13. März 799, wo Wurmher den von seinem Vater ererbten Besitz dem Kloster St. Gallen übergibt.

Erst beinahe 500 Jahre später treffen wir diese Örtlichkeit urkundlich wieder, als Abt Albrecht von Reichenau zwei Höfe in «Bliwenhusen», wie es jetzt geheissen wird, in den Besitz des Klosters St. Katharinental bei Diessenhofen übergehen lässt.

In einer Urkunde vom 12. Oktober 1280 – in dem wohl kurz vor 1300 erstellten ältesten Zinsrodel der Abtei Wagenhausen – wird der Ort «Bluwilhusen» genannt. «Bluwilhusen» gehörte zur niederen Gerichtsbarkeit von Wagenhausen. Im Mittelalter galt «Bläuelhausen» oder «Blüwelhusen» als eigene Gemeinde, in der die Einwohner eine gewisse Selbstverwaltung hatten.

Daneben gab es zu jener Zeit die Leibeigenschaft, wie aus einer Urkunde vom 25. Mai 1345 zu entnehmen ist, wo Abt Friedrich von Stein eine Leibeigene von «Bläuelhusen» vom Spital in Schaffhausen eintauschte. Bis etwa 1750 hatte der Ort mehr Einwohner als Kaltenbach.

1803 mit der Einführung der Mediation wurde Bleuelhausen Teil der Gemeinde Wagenhausen. 1838 teilte sich die Gemeinde Wagenhausen in die bekannten Ortsgemeinden. Bleuelhausen gehörte danach zu der Ortsgemeinde Kaltenbach-Etzwilen, die bis 1995 Bestand hatte.